

Canberra – Krise zur Heilung?

VON ALOYS KLEIN

Die Rückwand des großen Plenarsaales im Convention Centre in Canberra manifestierte es in bunter Vielfalt: Der Gebetsruf des Leitthemas der 7. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen: „Komm, Heiliger Geist, erneuere die ganze Schöpfung“ hatte in den christlichen Gemeinden Australiens eine kaum überschaubare Fülle von inhaltlichen Deutungen, Applikationen und phantasiereichen künstlerischen Umsetzungen ausgelöst. Die „Patches-“ (Flicken-) Wand spiegelte, so wie weißes Licht in ein breites Farbenspektrum zerlegt werden kann, eine imponierende Summe von Kurzkommentaren zum Versammlungsmotto wider. Derart differenziert und mannigfaltig mögen auch die Vorstellungen und Erwartungen der Teilnehmer/innen dieser Konferenz gewesen sein. Ähnlich vielfältig waren schließlich die Eindrücke der Anwesenden. Breit gefächert und in ihrem Gewicht ebenso unterschiedlich werden die in schriftlicher Form vorliegenden Ergebnisse gewertet. Sie dokumentieren die Pluriformität der durch die differenzierten, oft sehr disparaten kulturellen und interessengetriebenen Kontexte geprägten „Resonanzböden“ der Delegierten, die immer wieder die Anstrengung gemeinsamer Reflexionsprozesse und die Suche nach einer gemeinsamen Sprache aufzunehmen hatten.

1. Die beiden *theologischen Einführungsreferate* ließen bereits die große Spannweite erkennen, in der sich die Vorstellungen als auch das Denken und Reden über den Heiligen Geist darstellen würden. Im Grunde standen die Ausführungen des Patriarchen Parthenios von Alexandrien und der presbyterianischen Professorin Chung Hyung Kyung aus Korea wie zwei Pole nebeneinander, von denen der eine die östliche Tradition in spirituell-meditativer Form vergegenwärtigte, der andere einen höchst riskanten Versuch verkörperte, im griechisch-römischen Kulturraum gewachsene theologische Aussagen über den Heiligen Geist in einen von asiatischer religiöser Tradition bestimmten Kontext zu übersetzen. War letzteres „nichts als Irrlehre“, war es „Synkretismus“ oder gar ein „heidnisches Produkt“? Das Echo schwankte zwischen Beifall und Polemik. Es sollte ein Stigma der Vollversammlung werden, daß trotz eines an sich reichhaltigen Vorbereitungsmaterials darauf verzichtet worden war, in einer Art fundierenden Grundsatzpapiers eine schriftgemäße Pneumatologie auszuarbeiten. Zumindest hätte bereits ein nachdrücklicher Verweis auf die bereits vorlie-

gende Arbeit der Faith-and-Order-Kommission zum Credo von Nizäa-Konstantinopel, in diesem Fall zum dritten Glaubensartikel, eine hilfreiche Orientierung bieten können. Nur im Bedenken der sowohl dynamischen als auch personal-christologischen „Struktur“ des Heiligen Geistes wäre jene Kohärenz und Stimmigkeit im Medium der Aussprache und Texte zu erreichen gewesen, die man weitgehend vermißte. Eine christologisch und ekklesiologisch rückgebundene Pneumatologie gäbe letztlich auch die Kriterien für eine Unterscheidung der Geister an die Hand. Wenn die Lehre vom Heiligen Geist die Voraussetzung und Ermöglichung aller christlichen Theologie ist und wenn Karl Barth beim Abschluß seiner Dogmatik erklärte, bei einem Neubeginn würde er mit dem dritten Glaubensartikel anfangen, so trat in Canberra der Mangel an einem axiomatischen, pneumatologischen Basisdokument klar vor Augen.

2. Welche Überlegungen die Verantwortlichen für *die Programmgestaltung der Versammlung* geleitet haben, wurde nicht deutlich. Die Agenda nahezu der ganzen ersten Woche bot zwar ein formal und inhaltlich abwechslungsreiches Bild, war aber eher auf den Erlebnisbedarf der rund 3500 Anwesenden zugeschnitten als am eigentlichen Auftrag der Delegierten orientiert. Mochten die multimedial gestalteten, auf bloße Rezeption und Konsum angelegten „Presentations“ für den größeren Teil der Konferenzteilnehmer/innen im Sinne einer ökumenischen Bildung bzw. Weiterbildung auch dienlich gewesen sein, sie trugen insgesamt wenig bei zum ureigensten Sinn der Konferenz. In diesem Zusammenhang keimte auch ein gewisser Unmut auf, als das primär nationale Problem der australischen Ureinwohner wie ein roter Faden mehrere Veranstaltungen durchzog und ihm ein disproportionaler Gewicht im Rahmen einer Weltversammlung zugemessen wurde, abgesehen davon, daß der Umgang mit dieser auch historisch belasteten Frage ohne nennenswerte Konsultation mit den einheimischen Kirchen geschehen sein soll und in recht pauschale Urteile und Verurteilungen mündete. Dabei blieb die Rolle der Kirchen im Gefolge der Besiedlungspolitik des Kontinents seltsam unbeleuchtet.

3. Den eigentlich substantiellen Kern der Vollversammlung bildeten *die Arbeiten in den Sektionen* zu den vier Unterthemen. Hier bot sich den Delegierten, Beratern, Gästen und Beobachtern die Möglichkeit, im offenen Dialog ihre Überlegungen, Erfahrungen und Probleme zu den differenzierten Themenstellungen einzubringen. Gemäß der Zielvorgabe sollten zentrale pneumatologische Aussagen der Bibel und der Tradition zusammengetragen und mit den Problembereichen resp. Herausforderungen der Welt heute in Verbindung gebracht werden. Die jeweils von einem Redak-

tionsstab zusammengefaßten Ergebnisse, die als „Berichte“ der Vollversammlung vorgelegt wurden, lassen allesamt das Bemühen erkennen, biblische Wahrheiten und theologische Einsichten eng mit den politisch-gesellschaftlichen, aber auch geistig-geistlichen und kulturellen Herausforderungen der Gegenwart zu verknüpfen. Allerdings ist die innere Kohärenz von Glaubensaussagen und ethischen Konsequenzen/Postulaten keineswegs immer evident. Es ermangelt zahlreichen Aussagen einer aus dem Glaubensbekenntnis gespeisten sachlich-logischen Plausibilität. Das Defizit tritt am deutlichsten im II. Sektionsbericht zutage, wo unter dem Thema „Geist der Wahrheit – mach uns frei“ nach einer relativ kurz – viel zu kurz – geratenen Darlegung der „Theologischen Perspektive“ der biblische Begriff der „Freiheit“ recht unvermittelt in Richtung „Freiheit zum Kampf“ eingespurt wird in einer Weise, daß die christliche „Botschaft von der Freiheit“ mit erdrückendem Gewicht auf innerweltliche, humanitäre Funktionen reduziert zu werden und seine theologische Tiefendimension zu verlieren droht.

Was hier exemplarisch angesprochen wird, aber zum Teil auch andere Texte kennzeichnet, gibt Anlaß zu weiteren kritischen Fragen:

a) Wenn Glaube (und Glaubensbekenntnis) und das Zeugnis der Praxis eines Lebens aus dem Glauben unlösbar zusammengehören, so schließt diese prinzipielle Einheit von Glauben und Ethos noch keineswegs ein, daß das Handeln der Christen bis in letzte Detail politischer Vernunft und sozio-politischer Entscheidungsbereiche gemeinchristlich fixiert werden könnte. Manche Texte der Sektionsberichte wagen sich bis in letzte Verästelungen höchst komplexer Sachverhalte vor. Sind überhaupt die im Hintergrund stehenden sozio-politischen Analysen hinreichend eindeutig und so allgemeingültig, daß sie logisch eine Anhäufung einerseits von pauschalen, andererseits dezidiert spezifischen Aussagen und Empfehlungen legitimieren könnten?

b) Es ist verständlich, daß auf einer Vollversammlung von weltweit zerstreuten Kirchen alle ihre Wunden und Leiden, ihre Ängste und Hoffnungen zur Sprache gebracht werden. Viele Kirchen und Gemeinschaften, namentlich aus der südlichen Hemisphäre, finden im Ökumenischen Rat ein Forum und ein Sprachorgan, ihre Lebensfragen der Weltöffentlichkeit vernehmbar zu machen und christliche Solidarität zu erbitten, wenn nicht einzuklagen. Wo jedoch eine Vollversammlung, im Bestreben möglichst allen Bedürfnissen und Erwartungen gerecht zu werden, zu einem Sammelbecken unzähliger partikularer Anliegen (von Gruppen, Bewegungen, Rassen, Religionen, Nationen...) zu werden droht, geht ihr Profil und ihre

gestalterische Kraft verloren. Übergreifende Schwerpunktthemen globaler Art werden marginalisiert, Prioritäten werden nivelliert und ihrer Effektivität beraubt zugunsten einer Kumulation von diversesten Interessen und Anliegen. Täte hier nicht Reduktion und Konzentration, d.h. ausdrücklich nicht Neutralisierung, not?

c) Abgesehen von der in säkularen Medien ständig wiederkehrenden kritischen Frage nach dem allseits erkennbaren Proprium, dem zum Beispiel gegenüber der UNO unterscheidend Christlichen einer solchen Weltversammlung, meldet sich beim Beobachter nachhaltige Skepsis zu Wort, ob die Fülle und Vielfalt der sogenannten „Empfehlungen“ in den Sektionsberichten sich nicht selbst um ihre Wirkung bringt. Welche Mitgliedskirche des Ökumenischen Rats ist in der Lage, den fast verwirrenden Katalog, das Kaleidoskop von ethischen Imperativen, Appellen und Verpflichtungen sich nur annähernd zu eigen zu machen? Die Fülle paralyisiert sich selbst, wirkt wie ein Steinbruch für alles und jedes und vermöchte selbst einen ausgewiesenen „homo faber“ in eine ethische Streßsituation zu führen. Prallen hier nicht divergierende oder gar kontrastierende Ethik-Systeme aufeinander, die zunächst nach einer Klärung und Versöhnung in einer Art „ökumenischer Fundamentelethik“ rufen?

d) Die Sektionsberichte wurden in den Plenarsitzungen leider nur unter äußerstem Zeitdruck vorgestellt und diskutiert, um dann „in ihrer Substanz“, nicht der Einzelaussage nach, angenommen zu werden. Da den Texten nur mindere Verbindlichkeit zukommt, brauchte man/frau den oben zur Sprache gebrachten kritischen Anfragen kein besonderes Gewicht zuzumessen. Es ist aber gerade der formale Zwittercharakter der Berichte, der Bedenklichkeiten auslöst: Einerseits wird im Verlauf der ökumenischen Prozesse und in einzelnen Mitgliedskirchen des ÖRK immer wieder argumentativ auf solche Berichte als durch die vorausgegangenen Vollversammlungen mit gewisser Autorität ausgestattete Dokumente zurückgegriffen, andererseits ist der kontingente, um nicht zu sagen „zufällige“ Charakter dieser Texte bekannt. Abhängig von den konfessionell oder „kulturell-kontextuell“ unterschiedlich geprägten Teilnehmer/innen, können die Sektionen letztlich nur begrenzt repräsentativ für die Ganzheit des ÖRK sprechen.

4. Ohne Zweifel kommt den *Schlußberichten des Weisungsausschusses wie des Ausschusses für Programmrichtlinien* ein besonderes Gewicht zu. Als mit großer Mehrheit vom Plenum der Vollversammlung angenommen, können sie ein hohes Maß an Verpflichtung beanspruchen. In ihnen kristallisieren sich nüchterne Situationsanalysen, kritische Reflexionen und vor allem Perspektiven für die künftige Arbeit. In ihrer Bündelung zeichnen sie

ein realistisches und zugleich verheißungsvolles Bild. Ohne der Gefahr – aus dem Bestreben, möglichst die ganze Palette der Interessen und Anliegen der Teilnehmer/innen abzudecken – einer reinen Addition und Zersplitterung zu erliegen, kommen entscheidende Koordinaten und Grundorientierungen zur Sprache. Die von verschiedenen Mitgliedskirchen immer wieder angemahnte und eingeforderte Balance zwischen den historisch gewachsenen unterschiedlichen ökumenischen Strömungen scheint inhaltlich einigermaßen gelungen zu sein. Nicht ohne Grund wird als ein fundamentales Postulat festgehalten: „Die Perspektiven der Vollversammlung für die Arbeit des Rates müssen mit den Funktionen des ÖRK übereinstimmen, wie sie in seiner Verfassung verankert sind, insbesondere mit den Zielen der sichtbaren Einheit, des gemeinsamen Zeugnisses der Kirchen und des Dienstes am Menschen in Not. Unser erster Schritt muß sein, diese Ziele zu bekräftigen.“ Die Programmrichtlinien entfalten den im Hauptthema angesiedelten Begriff der „Erneuerung“ unter fünf Aspekten, auf welche Wege der Heilige Geist ruft und in welchen Bereichen er die Christen in Pflicht nimmt. (Erneuerung durch: Versöhnung, Freiheit und Gerechtigkeit, eine verantwortbare Beziehung zur Schöpfung, volle Beteiligung der Frauen, ökumenische Spiritualität.)

Als markante und verheißungsvolle Schwerpunkte, die in den kommenden Jahren Fundament und Anregung für alle ÖRK-Programme sein sollen, verdienen Anliegen und Aufgaben besondere Beachtung, die nicht nur die Linie bisheriger Orientierungen schlicht fortschreiben. So heißt es zum Beispiel: „Die Hauptaufgabe des ÖRK besteht darin, die Kirchen durch Programme, die der Versöhnung und Heilung dienen, auf das Ziel der sichtbaren Einheit im Kontext der Einheit der ganzen Menschheit zu verpflichten. In den Jahren nach dieser Vollversammlung sollten die Mitgliedskirchen in der Lage sein, im Hinblick auf die gegenseitige Anerkennung der Taufe, die Einigung auf ein gemeinsames Glaubensbekenntnis, die gegenseitige Anerkennung der geistlichen Ämter und eine weitreichende eucharistische Partizipation den Weg zu größerer Einheit zu beschreiten, auch wenn sich ihre Ekklesiologien unterscheiden.“

Als eine andere dringend erforderliche Aufgabe wird herausgestellt, „eine neue Schöpfungstheologie zu entwickeln, die es den Kirchen ermöglicht, bei der Erneuerung der Schöpfung im Rahmen ihrer Sendung eine sinnvolle Rolle zu spielen, um ein neues ökumenisches Verständnis für den Zusammenhang zwischen Ökologie und Ökonomie herauszuarbeiten. Hierbei sollte der ÖRK die Zusammenarbeit mit anderen suchen, die sich ähnliche Ziele gesetzt haben“. – Auffallend unbestimmt bleibt das weitere Engage-

ment des ÖRK im konziliaren Prozeß für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Eine Fortsetzung der Weltversammlung von Seoul 1990 scheint nicht in den Blick genommen zu werden. Vorrangig sollen die Bemühungen wohl im Leben der Kirchen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene verankert werden, nicht jedoch ohne stets von soliden sozialen Analysen und hinreichend theologischer Grundlegung auszugehen. In diesem Zusammenhang ist gerade mit Blick auf Seoul kritisch, aber berechtigterweise nach der Rolle gefragt worden, die die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung im konziliaren Prozeß wahrnimmt. Schließlich wird auch zu einer „ökumenischen Spiritualität“ ermutigt, die „von Einheit und Feier bestimmt“, von der Eucharistie als Mittelpunkt her genährt wird. Eine „ökumenische Spiritualität“, wie sie in einigen Grundzügen charakterisiert wird, kann sich für die wachsende Einheit der Christen wirklich als treibende Kraft erweisen und sollte einen hohen Stellenwert bekommen.

5. Ein hervorragendes Ergebnis der Vollversammlung ist das vom Plenum mit großer Mehrheit gebilligte *Dokument* „*Die Einheit der Kirche als Koinonia: Gabe und Berufung*“ (Bericht des Weisungsausschusses). Es wurde von der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung erarbeitet und von der Sektion III in Canberra beraten. Nun soll es allen Mitgliedskirchen zugeleitet werden. Der Text betrifft das eigentliche Lebenszentrum des Ökumenischen Rates, umkreist Gabe und Aufgabe, Sein und Sendung dieses weltweiten Organismus. Ohne an dieser Stelle eine ausführliche Würdigung zu bieten, verdienen einige Gesichtspunkte unbedingt hervorgehoben zu werden:

a) Das bereits auf der 5. Vollversammlung (Nairobi 1975) formulierte Ziel des ÖRK, „die Kirchen aufzurufen zu dem Ziel der sichtbaren Einheit“, wird hier nicht nur erneut bestärkt, sondern in mehreren situationsgerechten Konkretionen entfaltet, die in Aufforderungen an die Mitgliedskirchen münden, durch zielstrebige Schritte der bereits bestehenden realen Gemeinschaft Gestalt und Form zu geben und weitere Stationen auf dem Wege zur vollkommenen, sichtbaren Einheit anzustreben.

b) Der als Zentrum aller Aussagen fungierende biblisch-frühkirchliche Begriff der „Koinonia“ erweist sich als äußerst fruchtbar, um alle Perspektiven des Strebens nach Einheit zu erhellen und damit eine ganzheitliche und kohärente Sicht zu bieten.

c) Die Entfaltung des reichhaltigen und vielfältigen Bedeutungsgehalts des Koinonia-Begriffs greift eine in ökumenischen Dialogen der jüngeren Zeit zunehmend verhandelte Thematik auf, die sich erfreulicherweise mit

den ekklesiologischen Konzeptionen der Orthodoxie, der römisch-katholischen Kirche, des Lutherischen Weltbundes und der anglikanischen Gemeinschaft weithin trifft.

d) Ein besonderes Augenmerk verlangt die Rede von der „gegenseitigen Anerkennung“ (der Taufe, des apostolischen Glaubens, Anerkennung der Ämter . . .), zu der die Kirchen finden sollen. Wenn es nicht bei einer bloßen Festschreibung des Status quo ekklesialer Realitäten durch verbal-formale Anerkennungsaspekte verbleiben soll, wäre eine Ermutigung gegebenenfalls zu Reformen und Revisionen auf der Basis von theologischen Konvergenzen und Konsensen an dieser Stelle sinnvoll und hilfreich gewesen. Im Hintergrund stehen jedoch viele unterschiedliche, oft widersprüchliche Vorstellungen über das Ziel der ökumenischen Bewegung, nicht selten auch – das muß ernüchternd festgestellt werden – echte Ängste um kirchlichen Identitäts- und Machtverlust.

6. Die Zielvorstellung der Einheit der Kirche als Koinonia berührt vor allem wegen ihrer trinitarischen Einwurzelung aufs engste die Einsichten eines von der *Gemeinsamen Arbeitsgruppe der römisch-katholischen Kirche und des ÖRK* in Auftrag gegebenen und entgegengenommenen Studiendokuments mit dem Titel: „Die Kirche: lokal und universal“. Dieses Dokument ist „in der Überzeugung erarbeitet worden, daß die Ekklesiologie der ‚Gemeinschaft‘ (Koinonia) eine Möglichkeit sein kann, die trotz weiterhin bestehender Trennungen bereits gegebene, wenn auch noch unvollkommene wahre Gemeinschaft zum Ausdruck zu bringen und vor allem darauf aufzubauen“.

Wie sieht diese bereits bestehende *Communio* zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem ÖRK aus? Welche Zukunftsperspektiven bieten sich an und sind realistischerweise in die Praxis umzusetzen? Über das schwer zu entflechtende und nicht auf simple Lösungen zu reduzierende Verhältnis zwischen dem ÖRK und der römisch-katholischen Kirche können nach Canberra und im Anschluß an den 6. Bericht der Gemeinsamen Arbeitsgruppe doch u.a. folgende prinzipielle Feststellungen getroffen werden:

a) Die faktischen Beziehungen der römisch-katholischen Kirche zum ÖRK sind in den zurückliegenden fünfundzwanzig Jahren beständig intensiviert worden, wie die inzwischen vorliegenden sechs Berichte der Gemeinsamen Arbeitsgruppe eindrucksvoll belegen. Zu beklagen ist allerdings das offenkundige Defizit im öffentlichen Bewußtsein unserer Kirchen. Der Pegelstand des Wissens über Wesen und Funktion des ÖRK sowie über das dichte Netz von Arbeitsbeziehungen mit der römisch-katholischen Kirche

befindet sich nicht zuletzt bei vielen Katholiken, selbst bei Bischöfen und Priestern, auf einem relativ niedrigen Niveau. Hier sind erhebliche Anstrengungen der Bewußtseinsbildung gefordert.

b) Es ist zu begrüßen, daß die Frage nach dem Selbstverständnis des ÖRK auf der Tagesordnung bleibt. Ein Prozeß der Beratung mit den Mitgliedskirchen ist bereits eingeleitet, nicht zuletzt im Blick auf den fünfzigsten Jahrestag der Gründung des ÖRK (1998). Als ein wesentlicher Faktor zur Klärung seiner Identität werden die Beziehungen des ÖRK zu den ökumenischen regionalen, nationalen und lokalen Organisationen angesehen, um frühere Denkmuster wie: „hier das Zentrum in Genf, dort die Peripherie“, zu überwinden. Über die strukturelle Zusammenarbeit zwischen Genf und der römischen Kurie hinaus haben sich gerade ökumenische Organe wie z.B. die Räte und Arbeitsgemeinschaften Christlicher Kirchen auf regionaler und lokaler Ebene als wirksame Instrumente für das Wachsen von mehr Gemeinschaft erwiesen. Hier arbeitet die katholische Kirche in der Mehrzahl der Fälle als Vollmitglied mit.

c) Für das Gedeihen einer „geschwisterlichen Solidarität“ ist die kontinuierliche theologische Arbeit unverzichtbar. Theologische Fundierung und Durchdringung müßte das Qualitätssiegel und das maßgebliche Profil aller Aktivitäten und Programme des ÖRK sein. Um einem gemeinsamen Zeugnis in allen Bereichen mit der katholischen Kirche näherzukommen, wird dem Studium ethischer Fragen Priorität zuzumessen sein. Unterschiedliche ethische Konzeptionen erschweren eine Zusammenarbeit namentlich auf den sozialen und sozio-politischen Problemfeldern und können zu neuen Ursachen von Spaltungen werden.

Die Vollversammlung hat der Gemeinsamen Arbeitsgruppe für ihre „außerordentlich engagierte und verantwortungsvolle Tätigkeit“ gedankt, deren Sechster Bericht einen „beeindruckenden Überblick über die gemeinsamen Aktivitäten“ gibt. Sie hat den Hinweis der Arbeitsgruppe aufgenommen, daß in Anbetracht der beschränkten Zeit und Mittel eine Straffung ihres Arbeitsprogramms nötig ist. Daher wurde eine Konzentration empfohlen. In den nächsten Jahren soll primär die gemeinsame Grundlage der Beziehung zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem ÖRK neu bewertet und sollen neue Perspektiven entwickelt werden. Schließlich war zuletzt im Vierten Bericht (1975) „die gemeinsame Grundlage“ beschrieben worden.

Die Aufgabe einer Überprüfung und Fortschreibung wird einer auf je sechs Personen von beiden Seiten reduzierten, neu zu konstituierenden Gemeinsamen Arbeitsgruppe übertragen werden. Vor Augen steht wohl ein

erneuter Anlauf, fundamentale ekklesiologische Fragen zu klären, um eine solide Basis für eine engere Kooperation zwischen den beiden Organismen zu finden. Nach den in Canberra zum Teil turbulenten, wenn nicht gar für eine Versammlung von Christen unwürdigen – weil un-geistlichen – Vorgängen bei den Nominierungen und Wahlen für den neuen Zentralausschuß und das Präsidium wäre es endlich ein Gebot der Stunde, miteinander die Bedeutung von „Repräsentation“, „Glaubenszeugnis“, „Synodalität“, „Demokratismus“, „Parlamentarismus“... im inner- und zwischenkirchlichen Raum zu studieren. Sind nicht gerade in diesem Fragenkomplex die tiefsten Vorbehalte der katholischen Kirche gegenüber dem ÖRK und ihrer möglichen Mitgliedschaft angesiedelt? Die Anregung des Zentralausschusses, daß die Arbeitsgruppe auch der ökumenischen Lage auf der örtlichen und überregionalen Ebene sorgfältige Aufmerksamkeit schenken sollte und daher in der Zusammensetzung mehr Vertreter der verschiedenen Regionen berücksichtigt werden müßten, fiel anscheinend den finanziellen Engpässen des ÖRK zum Opfer. Das neu zu konstituierende Gremium wird mit den Vorgaben der Vollversammlung kein leichtes Spiel haben. Sinn- und verheißungsvoll ist die Absicht, eine kleine Koordinierungsgruppe auf Stabebene mit dem Mandat zu betrauen, die inzwischen weithin schon selbstverständliche, strukturell laufende Zusammenarbeit zwischen dem Genfer Zentrum und der römischen Kurie zu beobachten und zu fördern. Eine Antwort Roms auf diesen Vorschlag beziehungsweise Beschluß steht noch zur Prüfung an.

Schlußbemerkungen: Als katholischer Beobachter sah ich mich in Canberra einem fast heillosen Dilemma ausgeliefert. Einerseits gab's einige nennenswerte Lichtspuren des Heiligen Geistes, andererseits erschien mir die Vollversammlung keineswegs als einschneidendes, wegweisendes Ereignis auf dem ökumenischen Wege der Christenheit in das nächste Jahrtausend. Mich ängstigen die Fragen: Wie wird es weitergehen? Für welchen Weg in die Zukunft wird sich der ÖRK an manchen Scheidepunkten entschließen? Ist mit Canberra eine katholische Mitgliedschaft im ÖRK näher oder eher weiter in die Ferne gerückt? Sollte die augenscheinliche Krise des ÖRK wirklich zu einer Heilung führen, hätte die Siebte Vollversammlung ihren Sinn gehabt.